

KONZEPTION


Befristete Vollzeitpflege

Ein Angebot im Rahmen
der Vollzeitpflege gemäß
§§ 27 und 33 SGB VIII

Impressum

Herausgeberin:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

 Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

 0421 95 88 20-0  0421 95 88 20-45

 info@pib-bremen.de  pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

Verein Bremer Säuglingsheime

Geschäftsführerin:

Judith Pöckler-von Lingen

Amtsgericht Bremen HRB 20483

Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

IBAN: DE95 2905 0101 0001 6444 18 • Die Sparkasse Bremen

Redaktion:

PiB-Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

4.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand	4
3. Rechtliche Grundlagen	5
3. Die befristete Vollzeitpflege	5
3.1 Ziele der Maßnahme	5
3.2 Zeitlicher Rahmen	6
3.3 Vorbereitung und Anbahnung	6
3.4 Beginn und Ablauf der Maßnahme	8
3.5 Begleitende Kooperation und Kooperationsbeziehungen	8
4. Werbung von Pflegepersonen	9
5. Qualifikation der Pflegepersonen	10
5.1 Persönliche Voraussetzungen	10
5.2 Aufgaben der Pflegepersonen	11
6. Kompetenzeinschätzung und Pflegeerlaubnis	12
7. Fachliche Beratung und Begleitung	13
7.1 Individuelle Beratung von Pflegeeltern	13
7.2 Begleitung des Pflegekindes	14
7.3 Elternberatung	14
8. Das PiB-Bildungszentrum (BiZ)	16
8.1 Ziele der Qualifizierung	15
8.2 Erstkontakt und Informationsveranstaltung	15
8.3 Grundkurs	16
8.4 Aufbaukurs	16
8.5 Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung	16
8.6 Supervision	17
9. Qualitätssicherung	17
9.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen	17
9.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen	17
Abkürzungsverzeichnis	18

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Konzeption sind die mit der Werbung, der Qualifizierung, der Kompetenzeinschätzung und der fachlichen Beratung und Begleitung von befristeten Vollzeitpflegestellen bzw. -verhältnissen gemäß § 33 SGB VIII verbundenen Aufgaben der PiB gemeinnützige GmbH. Die befristete Vollzeitpflege bietet dabei, als Maßnahme der Hilfe zur Erziehung, die Unterbringung, Betreuung und Versorgung eines Kindes oder Jugendlichen (bis 14 Jahre) über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie – und dies in einem vorab vereinbarten, zeitlichen Rahmen.

Vorrangiges Ziel der befristeten Vollzeitpflege ist es, dass Eltern ihre Erziehungskompetenz stabilisieren bzw. weiterentwickeln, wenn sie vorübergehend nicht in der Lage sind, die entwicklungsfördernde Erziehung ihres Kindes sowie seine Alltagsversorgung zu gewährleisten. Während der Fremdunterbringung des Kindes nutzen die Eltern Unterstützungsangebote, die so auf ihre Bedarfe abgestimmt sind, dass sie dem Kind anschließend selbst ein entwicklungsförderndes familiäres Klima bieten können. Über die Einrichtung befristeter Pflegeverhältnisse, über damit verbundene Maßnahmen und über den Rahmen der zeitlichen Befristung entscheidet das Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste Bremen.

Die gemeinnützige Gesellschaft PiB erbringt ihre Leistungen auf Grundlage einer entsprechenden Leistungsvereinbarung und im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Bremen. Unter anderem sucht und begleitet PiB die Pflegefamilie und kooperiert mit allen am Pflegeverhältnis Beteiligten nach den Vorgaben des fallführenden Casemanagements des Amtes für Soziale Dienste, so dass die Pflegefamilie die Rückführung des Kindes zu gegebener Zeit begleiten kann.

Voraussetzung für den Beginn der zeitlich befristeten Vollzeitpflege ist, dass PiB auf Grundlage der Hilfeplanung eine geeignete Pflegefamilie finden kann und dass die Beteiligten in der Hilfeplanung feststellen:

- zwischen Eltern und Kind besteht eine tragfähige Beziehung bzw. bei Eltern sehr kleiner Kinder der Wunsch und die Fähigkeit, diese in einem kurzen Zeitraum entwickeln zu können;
- die Eltern des Kindes sind mit dessen befristeten Aufenthalt in einer Pflegefamilie im Grundsatz einverstanden und können auch der vorgeschlagenen Pflegefamilie zustimmen;
- die Eltern verstehen die an sie gestellten Anforderungen und sind grundsätzlich in der Lage, Vereinbarungen zu treffen und deren Konsequenzen zu überblicken;
- die Eltern verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit, mit professioneller Hilfe an ihrer Erziehungskompetenz zu arbeiten und zu kooperieren, um einen erfolgreichen Verlauf und die Umsetzung der vereinbarten Ziele zu gewährleisten;

- die Eltern können während der eigenständigen Umgänge mit dem Kind seine Sicherheit und Versorgung gewährleisten bzw. diese Kompetenz zeitnah entwickeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn die gemeinsam verbrachten Zeiten im Laufe des Moduls länger werden und das Kind bei seinen Eltern übernachtet oder mit ihnen die Ferien verbringt;
- es kann gewährleistet werden, dass Eltern beim eigenständigen Umgang mit ihrem Kind frei von Drogen und/oder anderen Suchtmitteln sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Für die zeitlich befristete Vollzeitpflege gelten, analog zu anderen Pflegeformen der Vollzeitpflege, die gesetzlichen Vorgaben aus §§ 27 und 33 SGB VIII.

3. Die befristete Vollzeitpflege

Die befristete Vollzeitpflege bietet Säuglingen, Kindern und Jugendlichen eine zeitlich vorab begrenzte, familienorientierte Unterbringung. Als Fachdienst sucht, qualifiziert und begleitet PiB dafür eine geeignete Pflegefamilie, die bereit ist, mit den Eltern des Kindes und anderen an der Maßnahme Beteiligten eng zusammenzuarbeiten.

3.1 Ziele der Maßnahme

Das weitestreichende Ziel der befristeten Vollzeitpflege ist, dass das Kind nach Ablauf der Maßnahme wieder bei seinen Eltern leben kann, die es angemessen versorgen und erziehen. Um dies zu erreichen, sind die Zuständigkeiten zwischen Casemanagement, familienbegleitenden Diensten und dem Fachdienst für Pflegekinderhilfe, PiB, aufgeteilt: Die Eltern beginnen im Rahmen der Hilfeplanung durch das Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste einen Lern- und Veränderungsprozess, den die familienbegleitenden Dienste unterstützen.

Der Beitrag von PiB liegt unterdessen darauf,

- die Versorgung, den Schutz und die Förderung des Kindes während dieser Zeit in einer geeigneten Pflegefamilie sicherzustellen und
- die entsprechend qualifizierten Pflegeeltern fachlich so zu unterstützen, dass sie den Gesamtprozess kennen und an ihm unterstützend im Sinne einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern des Kindes teilnehmen.

Darüber hinaus ist PiB bzw. die zuständige Fachberatung beteiligt an

- der Hilfeplanung, soweit sie das Pflegeverhältnis und die damit verbundenen Kooperationsaufgaben im Interesse von Kind, Familie und Pflegefamilie betreffen,
- regelmäßigen Kooperationsgesprächen mit den Eltern des Kindes, dem Kind und der

Pflegefamilie sowie familienbegleitenden Diensten, die die Eltern unterstützen und fördern. Diese Gespräche dienen der Positionsbestimmung. Sie analysieren, wo Kind und Eltern im Blick auf die zu erreichenden Ziele stehen.

Vorrangiger Auftrag der Pflegeeltern ist es, neben der Alltagsorge für das Kind dessen Entwicklung und Bindung an seine Eltern zu unterstützen und regelmäßige Kontakte zwischen dem Kind und seiner Familie zu fördern und zu begleiten, die die bestehende Bindung und Beziehung sichern und pflegen oder, besonders bei sehr jungen Kindern, aufbauen und stabilisieren. Den Umfang und die Ausgestaltung dieser Kontakte legt das fallführende Casemanagement im Rahmen der Hilfeplanung fest. Sie verpflichtet die Eltern in der Regel dazu, vereinbarte Entwicklungsziele zu erreichen und erzieherische Kompetenzen zu erlangen – als Voraussetzung dafür, dass sie die Versorgung und Erziehung ihres Kindes (wieder) selbstständig wahrnehmen können.

3.2 Zeitlicher Rahmen

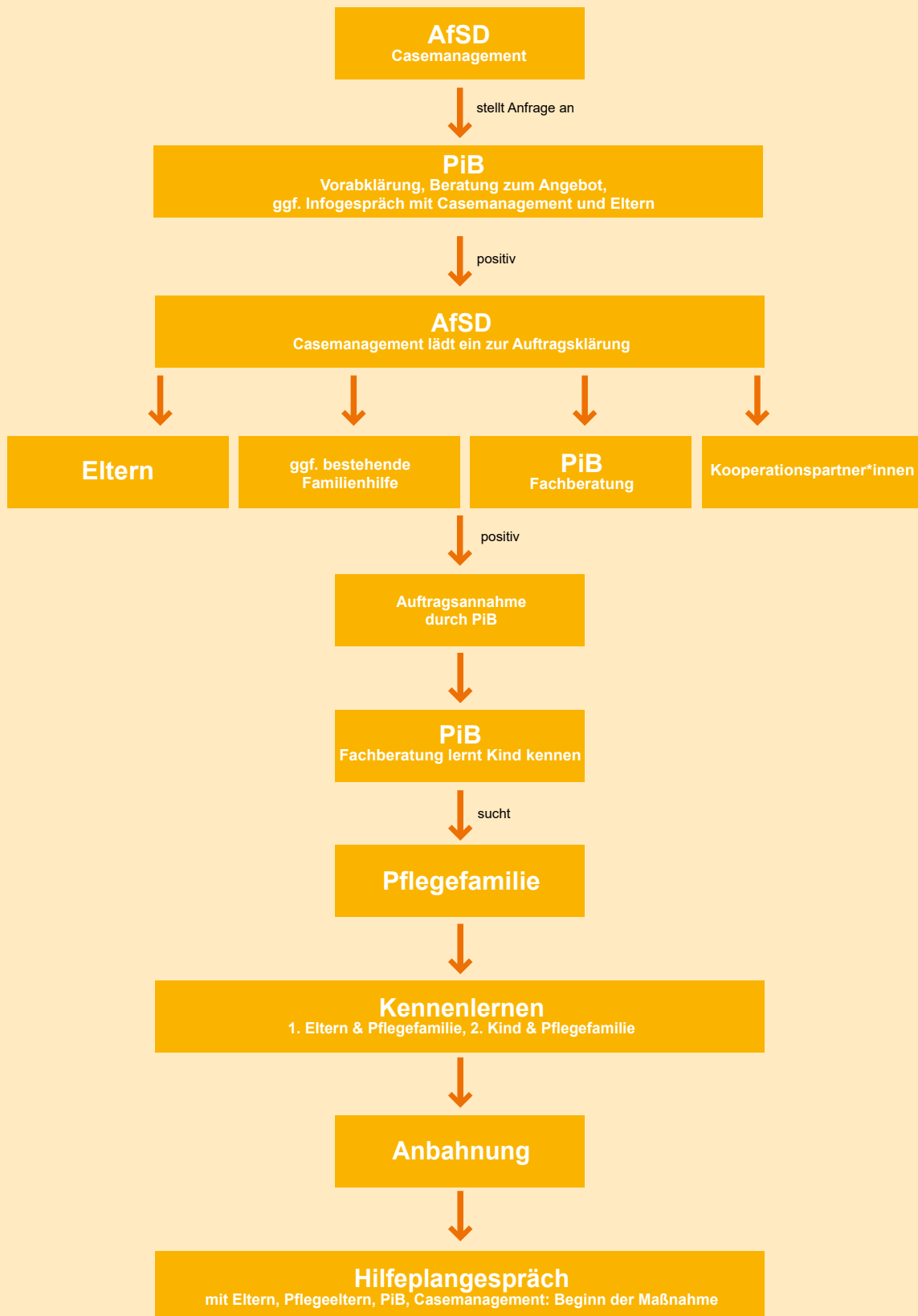
Die Dauer der befristeten Unterbringung wird im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart und orientiert sich an den Zielen. Für die zeitliche Bemessung der Maßnahme werden auch das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt. Dabei gilt, dass je jünger das Kind ist, ihm umso schneller ein sicherer Rahmen für seine zukünftige Entwicklung und Bindung geschaffen werden muss. Für Säuglinge und Kleinkinder überschreitet die Befristung der Hilfe in der Regel nicht sechs Monate; allgemein ist von einer zeitlichen Befristung von zwei Jahren auszugehen.

3.3 Vorbereitung und Anbahnung

Im Zuge einer Anbahnung prüfen Eltern und Pflegeeltern in einem begleiteten Gespräch, ob sie sich eine Zusammenarbeit im Rahmen eines befristeten Pflegeverhältnisses vorstellen können. Zu diesem Zeitpunkt haben die potenziellen Pflegeeltern das zu vermittelnde Kind noch nicht kennengelernt.

In Vorbereitung auf das neue Pflegeverhältnis folgt frühzeitig zudem mindestens ein weiteres Gespräch zwischen den Eltern, den Pflegeeltern, der PiB-Fachkraft für Elternberatung, der für die Pflegeeltern zuständigen PiB-Fachkraft und den Mitarbeitenden des familienbegleitenden Dienstes, die das Pflegeverhältnis begleiten werden. Dessen Ziel ist es, eine gemeinsame Haltung zu wichtigen Fragen zu erreichen, die das Kind betreffen. Dazu gehören u. a. die konkrete Ausgestaltung der vereinbarten Besuchs- und Telefonkontakte, der Umgang mit Briefen und Geschenken sowie Absprachen zu einer möglichen Beteiligung im Alltag des Kindes.

Ablauf Befristete Vollzeitpflege



3.4 Beginn und Ablauf der Maßnahme

Sobald das Kind absehbar zu einer geeigneten Pflegefamilie ziehen kann, legt ein Hilfeplangespräch die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme fest. An ihm nehmen die Eltern, unterstützende Dienste und die künftigen Pflegeeltern teil. Zentrale Themen sind die

- Vereinbarung von überprüfbaren, terminierten und realistischen Zielen,
- Rollen- und Aufgabenklärung der Beteiligten,
- Gestaltung von Kooperationsbeziehungen,
- Planung der Umgänge und Aufenthaltszeiten des Kindes in seiner Herkunftsfamilie sowie Vereinbarungen zur zeitlichen Intensivierung während des Moduls,
- Terminierung von Kooperationsgesprächen zwischen den Beteiligten und
- Übereinkünfte zur Schweigepflicht.

3.5 Begleitende Kooperation und Kooperationsbeziehungen

Wesentliche Elemente der zeitlich befristeten Vollzeitpflege sind neben den regelmäßigen Hilfeplangesprächen auch Fallbesprechungen mit allen am Prozess Beteiligten, denn eine partizipative Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten des Pflegeverhältnisses fördert dessen Gelingen und erleichtert den Umgang mit divergierenden Interessen und Bedürfnissen. Die Kooperationsbeziehung zwischen Eltern und Pflegeeltern ist dafür ein zentraler Baustein. Eltern und Pflegeeltern werden deshalb vom zuständigen Casemanagement regelmäßig zu diesen Fallbesprechungen eingeladen, die von den Fachkräften der Elternberatung und Pflegeelternberatung begleitet werden. Die Häufigkeit der Fallbesprechungen hängt von der Dauer der Befristung ab. Im Grundsatz gilt: Je kürzer die Befristung, desto höher die Frequenz dieser Gespräche. In den Fallbesprechungen werden folgende Themen erörtert:

- die Bewertung und Einschätzung des aktuellen Standes der Zielerreichung der Maßnahme durch die Beteiligten,
- die Entwicklung des Kindes seit Aufnahme in der Pflegefamilie bzw. seit dem letzten Hilfeplangespräch,
- die Situation für das Kind bei Aufhalten bei seinen Eltern,
- Rückmeldungen von Eltern und Pflegeeltern zur Qualität von gemeinsamen Kontakten zwischen den Erwachsenen sowie ggf. Vereinbarungen zur Verbesserung der Beziehung bzw. Zusammenarbeit mit Unterstützung durch die Dienste, ggf. Vereinbarung weiterer überprüfbarer Ziele für Eltern und Kind,
- jeweils aktuelle Einschätzung und gemeinsame Vereinbarung über die Einschätzung zu Stabilität des familiären Systems im Hinblick auf die Rückführung des Kindes,
- Überprüfung und ggf. Modifizierung des Zeitplans.

Darüber hinaus finden im laufenden Pflegeverhältnis regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen Eltern und Pflegeeltern statt, die bedarfsorientiert von PiB-Fachkräften und ggf. den Fachkräften der familienbegleitenden Dienste unterstützt werden. Inhalte der Gespräche sind der Austausch über die Umgangsgestaltung und die Situation vor, während und nach den Umgängen. Die Beteiligten bringen Anregungen und Wünsche ein und

klären mit Hilfe der moderierenden Fachkräfte unterschiedliche Einschätzungen und ggf. konflikthafte Situationen. Im Kooperationsgespräch können die Beteiligten Anpassungen für die Ausgestaltung der bestehenden Umgangsregelung vereinbaren. Grundsätzliche Veränderungen in Bezug auf die Häufigkeit, die Dauer und die Beteiligten der Umgänge werden im Rahmen der Fallbesprechungen bzw. des Hilfeplangesprächs getroffen.

4. Werbung von Pflegepersonen

Die Werbung von PiB zielt darauf ab, die befristete Vollzeitpflege als einen qualifizierten und wichtigen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und dafür erziehungserfahrene Personen anzusprechen, die sich die Tätigkeit persönlich und für ihr Familiensystem zutrauen und zu einer Qualifizierung bereit sind, die berücksichtigt, dass die Pflegepersonen für eine zeitlich befristete und auf den Einzelfall und den Bedarf des Kindes ausgerichtete individuelle Unterstützung leisten werden. Die befristete Vollzeitpflege wird von Personen erbracht, die über fachlich professionelle Kompetenz und/oder über Erfahrung im Bereich der Kindererziehung verfügen. Ihr Auftrag liegt in der vorübergehenden Betreuung, Begleitung und Versorgung eines Kindes in ihrem jeweiligen privaten Haushalt.

Ihre Werbung richtet die PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH deshalb an eine aufgeschlossene Personengruppe, die bereit ist, sich zusätzlich oder nach bereits geleisteter Erziehungsarbeit in der eigenen Familie oder im Beruf für ein Kind und seine Eltern einzusetzen.

Die Werbung erfolgt überwiegend durch

- eine gezielte Ansprache von Personengruppen, die mit PiB in den Leistungsbereichen der Kindertagespflege, Vollzeitpflege oder für Patenschaften bereits kooperieren, etwa durch die jeweils fachspezifischen Informationsträger oder Newsletter von PiB,
- Inserate in der lokalen Presse, kombiniert mit Informationsveranstaltungen, bei denen auch die Option der befristeten Vollzeitpflege vorgestellt wird,
- Kooperation mit den Medien zwecks Berichterstattung, je nach Bedarf,
- Information über die befristete Vollzeitpflege auf der Webseite www.pib-bremen.de.

5. Qualifikation der Pflegepersonen

Pflegepersonen sind flexibel und belastbar. Sie stehen den Bedarfen des Kindes und seiner Familie empathisch gegenüber. Auch verfügen sie über eine der Aufgabenstellung entsprechende, fachlich professionelle bzw. semiprofessionelle Kompetenz und eine hohe Motivation, durch die Aufnahme und Begleitung eines Pflegekindes diesem seine Familie als Lebensmittelpunkt zu erhalten. Als semiprofessionelle Qualifikation gilt auch eine mindestens zweijährige Betreuungserfahrung für ein Pflegekind.

Pflegeeltern können Familien, Paare oder Einzelpersonen gleichermaßen sein, die

- bereit sind, im Rahmen ihres familiären Settings und für einen befristeten Zeitraum, Sorge für ein Pflegekind zu übernehmen und
- ein Pflegekind – unter Berücksichtigung von rechtlichen und persönlichen Ansprüchen der Eltern – vorübergehend in ihre Familie zu integrieren vermögen und
- Nähe zu den Eltern des Kindes im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zulassen und aktiv leben möchten und in der Voraussetzung auch die Zustimmung der beteiligten Eltern des Pflegekindes haben.

Pflegepersonen leben grundsätzlich in wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen und verfügen über hinreichend Wohnraum und ein Kinderzimmer, das das Pflegekind in der Regel alleine nutzt. Idealerweise wohnen die Pflegeeltern vom bisherigen Lebensraum des Kindes nicht zu weit entfernt, um ihm wichtige Kontakte, vertraute Orte und Kontakte zu den Eltern zu erhalten.

Von ihrer Persönlichkeit, ihrem Bildungsstand und ihrer familiären Situation her sind Pflegeeltern in der Lage, ein Pflegekind zu begleiten und es in gesellschaftsüblicher Weise zu fördern und zu erziehen. Dazu gehört es auch, mit allen relevanten Institutionen zu kooperieren, die den Alltag des Kindes betreffen (Kindergärten/Schulen) und es von ihrem Auftrag her fördern. Außerdem kooperieren die Pflegepersonen verbindlich mit den Fachkräften von PiB, dem Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste, den Eltern des Kindes und den Mitarbeitenden des familienbegleitenden Dienstes.

5.1 Persönliche Voraussetzungen

Pflegepersonen haben vor Beginn ihrer Tätigkeit die qualifizierenden Grund- und Aufbaukurse des PiB-Bildungszentrums abgeschlossen. Außerdem verfügen sie über eine hohe Selbstreflexion und psychische Stabilität sowie über besondere Kompetenzen für ein Zusammenleben mit einem Pflegekind:

- sie können der Problematik des Pflegekindes und seiner Familie mit Empathie begegnen und sich darauf einlassen,
- sie können eine emotionale Beziehung zu dem Kind eingehen, haben aber keine eigene Bindungserwartung an das Kind, und setzen sich bezüglich einer eventuell stattfindenden Bindungsdynamik mit ihren Gefühlen offen auseinander,

- sie sind bereit und in der Lage, wertschätzend, kooperativ und unterstützend mit der Familie und anderen wichtigen Bezugspersonen des Kindes zusammenzuarbeiten,
- sie kooperieren mit allen beteiligten Fachkräften,
- sie bilden sich kontinuierlich fort.

Diese Voraussetzungen werden im Rahmen einer Kompetenzeinschätzung durch zwei PiB-Fachkräfte festgestellt.

5.2 Aufgaben der Pflegepersonen

Die Pflegeeltern versorgen das Kind an den in der Hilfeplanung vereinbarten Tagen rund um die Uhr in ihrem Haushalt und bieten ihm einen sicheren Rahmen, in dem es verlässliche Zuwendung, Erziehung und Förderung erhält. Durch klare Regeln, Rituale und Grenzen entlasten sie das Kind von Unsicherheiten und ermöglichen ihm zugleich, dass es seinen Eltern, abseits alltäglicher Belastungen, durch regelmäßige Kontakte verbunden bleiben kann.

Insgesamt bieten Pflegeeltern dem Kind die Möglichkeit

- sich altersentsprechend mit seinen eigenen Emotionen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen,
- soziale Kompetenzen zu entwickeln und Beziehungen nach eigenen Wünschen zu gestalten,
- sich in einem wohlwollenden fördernden Umfeld interessengetrieben zu entwickeln,
- zu erleben, dass seine Gefühle und Bedürfnisse gehört und ernstgenommen werden und
- Gehör zu finden, wenn es um den Verlauf der Hilfe und den Prozess der Rückkehr in die eigene Familie geht.

Pflegepersonen erbringen als Privatpersonen eine Leistung nach dem Jugendhilfegesetz, das im Fall der befristeten Vollzeitpflege eine hohe Kooperationsbereitschaft mit den Eltern des Pflegekindes, dem Fachdienst PiB und mit anderen Stellen voraussetzt. In diesem Rahmen übernehmen sie in enger Kooperation mit den Eltern des Kindes erziehende und versorgende Aufgaben:

- Sie sorgen für eine bedarfs- und altersgerechte Betreuung des Kindes bzw. Jugendlichen und fördern seine lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bedarfsbezogen fördern sie die sozialen, emotionalen, motorischen, kognitiven und sprachlichen Kompetenzen und immer auch die schulische Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen.
- Sie unterstützen die Auf- bzw. Bearbeitung von Entwicklungsproblematiken und sozialen Defiziten.
- Sie bereiten die Kontakte des Kindes mit seiner Familie vor und begleiten es nach der Rückkehr in die Pflegefamilie bei der Verarbeitung des Erlebten.
- Sie nehmen die gesundheitliche Fürsorge wahr und kooperieren dabei eng mit den Eltern und weiteren Beteiligten der Maßnahme.

- Sie organisieren Termine im Rahmen von therapeutischen Hilfen und begleiten das Kind.
- Sie kooperieren im Rahmen der Hilfeplanung und informieren die zuständige PiB-Fachkraft über alle wesentliche Belange und Veränderungen, die das Pflegekind betreffen.

6. Kompetenzeinschätzung und Pflegeerlaubnis

Pflegefamilien sollten bereit sein, sich flexibel auf die Anforderungen der befristeten Vollzeitpflege einzulassen, um den unterschiedlichen Bedarfssituationen insbesondere des Kindes zu entsprechen. Für die (Wieder-)Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern des Kindes übernehmen Pflegeeltern keine Verantwortung. Sie sollten jedoch Offenheit und Verständnis für die besondere Situation des Kindes und seiner Familie mitbringen. Nach einer Grundqualifizierung im PiB-Bildungszentrum, in der Regel in einer Gruppe, erfolgt die Kompetenzeinschätzung, die von zwei kooperierenden PiB-Fachkräften durchgeführt wird. Der Ablauf dieser Kompetenzeinschätzung erfolgt nach festgelegten Kriterien und ist vergleichbar und transparent. Am Ende des Verfahrens steht in der Regel eine gemeinsame Entscheidung, die die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber und deren persönliche und räumlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Formale Voraussetzungen für die Tätigkeit als Pflegeperson sind

- die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für jedes Mitglied des Haushaltes (ab 14 Jahre), das für die Bewerber*innen kostenfrei erstellt wird,
- die Vorlage eines ärztlichen Attestes für jedes Mitglied des Haushaltes,
- ausreichender Wohnraum.

Individuelle Gespräche im Rahmen der Kompetenzeinschätzung führt eine PiB-Fachkraft mit den Bewerber*innen bei vier bis fünf Verabredungen. Mindestens eines dieser Gespräche findet im Haushalt der Bewerber*innen statt. Dort lebende Kinder bzw. Jugendliche werden in die Gespräche einbezogen. Ziel der Gespräche ist es, eine fachliche begründete Einschätzung zu Ressourcen und Belastungen der Pflegefamilien zu erlangen. Wesentlicher Inhalte sind zudem die Anforderungen, die sich aus einer Tätigkeit in der befristeten Vollzeitpflege ergeben sowie die persönlichen Voraussetzungen, die die Bewerber*innen mitbringen bzw. weiterentwickeln möchten. Im Mittelpunkt stehen fachliche und persönliche Qualifikation, die Motivation zur befristeten Aufnahme eines Kindes sowie die familiäre Stabilität. Bei mindestens einem der Gespräche ist eine weitere PiB-Fachkraft beteiligt. Diese Fachkraft ist während des Verfahrens in die PiB-interne fachliche Reflexion eingebunden. Die PiB-Fachkräfte nutzen für das methodische Verfahren zur Kompetenzeinschätzung einen standardisierten Gesprächsleitfaden, das Familienbrett und das Genogramm.

Zum Abschluss des Verfahrens teilt eine PiB-Fachkraft den Bewerber*innen im persönlichen Gespräch ihre fachliche Einschätzung mit und begründet sie. Die Bewerber*innen geben eine Rückmeldung zum Ablauf des Verfahrens, zur Einschätzung durch die Fachkraft und aktualisieren ihr Interesse an der Aufnahme eines Pflegekindes. Fachkraft und Bewerber*innen erstellen gemeinsam ein Profil, aus dem hervorgeht, für welche künftigen Vermittlungsanfragen die Bewerber*innen zur Verfügung stehen (Alter des Kindes, Hilfebedarf, Dauer des Aufenthaltes etc.).

Bewerber*innen, die nach Einschätzung der PiB-Fachkräfte nicht für die Aufnahme eines Pflegekindes in Betracht kommen, erhalten eine schriftliche Begründung. Wenn zwischen PiB und Bewerber*innen keine Einigung zu dieser Entscheidung herzustellen ist, kann das Amt für die Soziale Dienste als Auftraggeber des Fachdienstes PiB zur Klärung hinzugezogen werden.

Erteilung der Pflegeerlaubnis

Für jedes neu aufzunehmende Kind wird in einem sogenannten Matching-Prozess die Passung zwischen den Bedarfen des Kindes und der Eignung der potenziellen Pflegepersonen von PiB-Fachkräften bewertet. Diese Einschätzung wird dem zuständigen Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste mitgeteilt. Die Erteilung einer Pflegeerlaubnis erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste in Bezug auf das Kind, das von der Bewerberfamilie aufgenommen werden soll.

7. Fachliche Beratung und Begleitung

Die kontinuierliche, fachliche Begleitung eines Pflegeverhältnisses ruht grundsätzlich auf zwei Säulen. Dies sind

- die individuelle Beratung der Pflegefamilien bzw. -personen durch die persönliche PiB-Fachberatung und
- die Eingangs- und die fortlaufende Qualifizierung von Pflegepersonen durch Seminare und Gruppen des PiB-Bildungszentrums.

7.1 Individuelle Beratung von Pflegeeltern

Um die Pflegefamilien bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, bietet PiB regelmäßige Gespräche mit den jeweils zuständigen PiB-Fachkräften.

Schwerpunkte in der Beratung sind dabei

- die Reflexion des Alltags und die praktische Bewältigung von Herausforderungen und das Gestalten von Beziehungsangeboten im Zusammenleben mit dem Pflegekind,
- die Unterstützung von Pflegepersonen bei Fragen und Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind und/oder seiner Familie,
- das Rollen- und Erziehungsverständnis als Pflegeperson insbesondere in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern des Kindes,

- das Thema Nähe und Distanz im Umgang mit Eltern sowie im Blick auf den befristeten Aufenthalt des Kindes,
- Erziehungsfragen und deren Klärung mit den Eltern,
- die Begleitung von therapeutischen und/oder medizinischen Unterstützungsmaßnahmen für das Kind sowie die Inanspruchnahme zusätzlicher Hilfen für das Kind oder für sich selbst.

Grundsätzlich werden Pflegepersonen angeregt, die Kompetenzen der leiblichen Eltern hierbei zu nutzen und, soweit es möglich ist, im Tandem zu agieren. Die leiblichen Eltern sollen in den Alltag der Kinder aktiv eingebunden werden.

7.2 Begleitung des Pflegekindes

Zum Beratungskonzept der befristeten Vollzeitpflege gehört es, eine vertrauensvolle Verbindung zum Pflegekind aufzubauen und es fortlaufend zu begleiten. Dies findet statt in Form von Einzelgesprächen mit dem Pflegekind sowie seine Unterstützung bei Anzeichen von Unsicherheit, Ambivalenz und Loyalitätskonflikten, Hilfestellung in besonderen Lagen wie Konflikten und Beratung zu Fragen der Lebensplanung. Für die Bearbeitung von typischen Fragen zur eigenen Identität als Pflegekind bietet der Fachdienst PiB spezielle Unterstützung.

Für Pflegekinder bietet PiB zudem eigens konzipierte, unterstützende Kurse und Aktionen. Ihr Ziel ist es, Pflegekinder so zu stärken, dass sie sich mit ihrer Identität als Pflegekind mit zwei Familien, mit ihrer Trennung von den Eltern und mit anderen spezifischen Themen in einer Gruppe gleich betroffener Kinder begegnen und auseinandersetzen können. Dabei wird den Kindern ein interessen geleiteter, altersgemäßer Zugang ermöglicht. Die Angebote variieren in Dauer und Inhalt. Sie werden vom PiB-Bildungszentrum gemeinsam mit qualifizierten Betreuungspersonen organisiert und durchgeführt. Es ist zudem intern mit den Beratungsfachkräften der jeweiligen Fachabteilung vernetzt, denn PiB-Kinderangebote flankieren die Beratungsarbeit von PiB für Pflegefamilien und -kinder¹. Das PiB-Bildungszentrum berät Pflegeeltern bzgl. der Teilnahme der Kinder an den Angeboten.

7.3 Elternberatung

PiB unterhält für Eltern von Pflegekindern eine eigenständige Anlaufstelle innerhalb der Beratungsstrukturen von PiB: Die PiB-Elternberatung² wendet sich dabei als Beratungsangebot an alle Eltern von Pflegekindern mit dem Ziel, Eltern und Kinder in ihrer Beziehung zueinander zu entlasten. Dieses Angebot ist für Pflegeverhältnisse der befristeten Vollzeitpflege jedoch nur ergänzend und nach Absprache vorgesehen, denn die befristete Vollzeitpflege bietet Eltern besondere Beratungsoptionen, die Vorrang haben sollten. Absprachen dazu werden in der Hilfeplanung getroffen.

¹ Die Konzeption Gruppenarbeit für Pflegekinder finden Sie auf www.pib-bremen.de unter Broschüren.

² Die Konzeption Elternberatung finden Sie auf www.pib-bremen.de unter Broschüren.

8. Das PiB-Bildungszentrum (BiZ)

Das PiB-Bildungszentrum ist die zentrale Fortbildungseinrichtung für Familien, die ein anfangs meist fremdes Kind betreuen bzw. mit ihm leben oder sich darum bewerben. In diesem Sinne konzipiert und organisiert das BiZ die Veranstaltungen zur Erstinformation, die Qualifizierungen mit Grund- und Aufbaukursen sowie die fortlaufende Qualifizierung für alle Pflegeformen der gemeinnützigen PiB GmbH; das Bildungsprogramm ist auf www.pib-bremen.de einzusehen und online zu buchen. Für die Durchführung der Veranstaltungen kooperiert das BiZ mit über 40 Referentinnen und Referenten.

8.1 Ziele der Qualifizierung

Die Qualifizierung im PiB-Bildungszentrum zielt darauf ab, Bewerber*innen mit den Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Pflegeperson für die befristete Vollzeitpflege so fortzubilden, dass sie der besonderen Lage der Kinder erzieherisch und pflegerisch gerecht werden können. Die persönliche Eignung und die abgeschlossene Qualifizierung schaffen die Grundlagen für die befristete Tätigkeit.

Themenbereiche, zu denen Bewerberinnen oder Bewerber arbeiten, betreffen die

- persönliche Lebenssituation und Motivation, Pflegeperson zu werden,
- die besonderen Lebensumstände von Kindern, die in befristeter Vollzeitpflege kommen und die Situation ihrer Herkunftssysteme,
- Verhaltensweisen, mit denen Kinder auf bisherige Erfahrungen reagieren,
- die psychische und emotionale Situation von Kindern in der Jugendhilfe,
- Integrationsphasen und Bindungserfahrungen von Pflegekindern,
- aktuelle Standards bei der Versorgung von Babys,
- die Gradwanderung von Nähe und Distanz und das Hilfesystem, das die Kinder umgibt,
- Entwicklungsbeobachtungen und Dokumentation des Aufenthaltes,
- Kontakte und Kooperation mit den Eltern des Kindes.

8.2 Erstkontakt und Informationsveranstaltung

Eine einleitende zweistündige Informationsveranstaltung für Interessierte gibt eine Einführung in die befristete Vollzeitpflege. Sie behandelt die Themen:

- gesetzliche und wirtschaftliche Grundlagen der Tätigkeit,
- Kooperationen und Partner*innen,
- Unterstützung durch Fachkräfte der PiB gGmbH,
- Anforderungen an die Pflegeperson,
- Einblick in den Alltag einer Pflegefamilie,
- weiteres Prozedere und Voraussetzungen bis zum Vertragsabschluss.

8.3 Grundkurs

Der Grundkurs umfasst eine Grundqualifizierung und verpflichtende Seminare. Dabei erhalten künftige Pflegestellen eine systematische Vorbereitung, indem sie sich mit ihrer Motivation für die Aufnahme von Kindern in befristeter Vollzeitpflege, dem eigenen Familiensystem sowie ihren persönlichen Grenzen und Möglichkeiten auseinandersetzen.

Zudem erhalten sie Informationen über

- die Familiensituationen der Kinder,
- die Verhaltensweisen und Themen, die Kinder in der Jugendhilfe mitbringen,
- das Hilfesystem, das die Kinder umgibt,
- Kooperation und Umgang mit der Familie bzw. wichtigen Bezugspersonen der Kinder,
- Rahmenbedingungen der befristeten Vollzeitpflege.

Die Schulung wird von den pädagogischen Fachkräften des Bildungszentrums unter Beteiligung der Fachberatungen der zuständigen Abteilung durchgeführt, die aktuelle Entwicklungen und Praxisberichte beitragen.

Die verpflichtenden Seminare umfassen die Themen:

- Versorgung von Säuglingen,
- Nähe und Distanz in befristeten Aufnahmesituationen,
- Beobachtung und Dokumentation,
- Erste Hilfe an Kindern (Wiederholung alle drei Jahre),
- Aufgaben von Kooperationspartner*innen während der Pflegesituation,
- Rechte und Pflichten in der befristeten Vollzeitpflege,
- Kooperation und Kommunikation als ein Auftrag der befristeten Vollzeitpflege.

8.4 Aufbaukurs

Aufbaukurse dienen der vertieften Vorbereitung auf die Aufnahme eines Pflegekindes. Dies umfasst Aspekte aus dem Themenkomplex Bindung, Trennung, Verlust und Phasen der Integration sowie die Hilfeplanung. Wichtige Inhalte sind die Vertiefung der Kenntnisse über

- das Hilfeplanverfahren und Kooperationsgespräche,
- frühe Bindungen,
- Integration und typisches Verhalten bei Pflegekindern,
- die kindgerechte Gestaltung von Übergängen in eine neue Lebenssituation.

8.5 Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung

Begleitend zur Tätigkeit als Pflegeperson können Wahlpflichtmodule aus dem Programm des PiB-Bildungszentrums nach Interesse oder Bedarf gewählt werden. Pflegepersonen sollen mindestens zwei Fortbildungskurse im Jahr wahrnehmen.

8.6 Supervision

Aktive Pflegepersonen der befristeten Vollzeitpflege können an einer von PiB angebotenen Supervisionsgruppe teilnehmen. Sie bietet im angeleiteten und geschützten Rahmen die Möglichkeit, Themen anzusprechen, die Pflegeeltern bewegen oder vor große Herausforderungen stellen. Teilnehmende können in einem Gruppensetting zuhören, beraten und gemeinsam nach Lösungen suchen. Die angesprochenen Themen bleiben innerhalb der Gruppe.

9. Qualitätssicherung

9.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen

Die Einstellungs voraussetzung von Fachkräften bei PiB ist in der Regel ein (Fach-)Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) eine zusätzliche Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen. Während der Tätigkeit für die PiB gemeinnützige GmbH ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt die Arbeitgeberin ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.

9.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH werden alle externen und internen Prozesse der geltenden Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. Dies erfolgt (a) extern, durch eine regelmäßige Hilfeplanung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste Bremen als Auftraggeber und (b) intern, durch eigens durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung, Fallbesprechung, Supervision, interne Fachberatung, eine Entwicklungsdokumentation, eine Dokumentation der Beratungs- und Umgangskontakte sowie durch regelmäßige Audits zu Verfahren und Mitarbeitendengespräche.

Abkürzungsverzeichnis

AfSD	Amt für Soziale Dienste
BiZ	Bildungszentrum
DJI	Deutsches Jugendinstitut
eQMH	elektronisches Qualitätsmanagement-Handbuch
FASD	Fetale Alkoholspektrumsstörung
FD	Fachdienst Flüchtlinge und Integration
FT	Fachdienst Teilhabe
IGFH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e. V.
ION	Inobhutnahme
KbF	Kindertagespflege zur Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KTP	Kindertagespflege
KTPP	Kindertagespflegeperson
PBW	Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e. V.
PiB	Pflegekinder in Bremen
TaPs	Kindertagespflegestelle
QHB	kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch
QM	Qualitätsmanagement
VP	Vollzeitpflege
ZASt	Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

 Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

 0421 95 88 20-0  0421 95 88 20-45

 info@pib-bremen.de  pib-bremen.de

Spendenkonto

IBAN DE95 2905 0101 0001 64 44 18

BIC SBREDE22

Sparkasse Bremen

Gesellschafter

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

Verein Bremer Säuglingsheime